05 Jugendamt



Titel der Drucksache:

Erweiterung der Anspruchsvoraussetzungen des Erfurter Familienpasses

Drucksache	0512/22	
Stadtrat	Entscheidungsvorlage	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.04.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Anspruchsvoraussetzungen für den Familienpass entsprechend Beschlusspunkt 01 des Beschlusses 244/2001 sowie Maßnahmepunkt 3 des Beschlusses zur Drucksache 1760/10 werden wie folgt neu gefasst:

01

Mit Beginn des Jahres 2023 wird jährlich unter folgenden Anspruchsvoraussetzungen ein Familienpass zur Verfügung gestellt:

- Familien mit Kindern bis 17 Jahren, deren Hauptwohnsitz Erfurt ist,
- getrennt lebende Sorgeberechtigte, von denen eine Sorgeberechtigte/ein Sorgeberechtigter den Hauptwohnsitz in Erfurt hat, deren Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb von Erfurt gemeldet sind. Ein Nachweis erfolgt durch Vorlage der Geburtsurkunde, Sorgerechtserklärung oder Vaterschaftsanerkennung.

Der Anspruch gilt nicht für Institutionen/Einrichtungen (z.B. Heime etc.)

28.04.2022,	, gez. A. Ł	Bausewein
-------------	-------------	-----------

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Contro	lling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X Nein	□ Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR			
↓							
	2022	2023	2024	2025			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
D e ckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Mit der Erweiterung der Anspruchsvoraussetzungen wird der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen. In den mehr als 20 Jahren des Familienpasses haben sich die familiären Lebensstrukturen geändert. Neben der bisher als "klassische" Familie unterstützten Strukturen gibt es heute unterschiedliche Formen des Zusammenlebens als Familie. Mit den bisherigen Anspruchsvoraussetzungen sind eine Vielzahl der familiären Strukturen anspruchsberechtigt. Aufgrund der Erweiterung werden nun auch die Erfurterinnen und Erfurter berücksichtigt, deren Kinder bis zum 17. Lebensjahr nicht in Erfurt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, sich aber trotzdem i.V.m. der Sorgeberechtigung regelmäßig in Erfurt aufhalten und hier auch ihre Freizeit in Familie verbringen. Dafür soll auch der Familienpass zur Verfügung gestellt werden.

Es sind keine höheren finanziellen und personellen Auswirkungen zu erwarten. Das belegen Erfahrungen aus der Stadt Mannheim, die dieser zusätzlichen Zielgruppe bereits seit mehreren Jahren den Zugang zum Mannheimer Familienpass gewährt. Die Gesamtzahl ausgegebener Familienpässeist dort ebenso wenig gestiegen wie der Verwaltungsaufwand.

DA 1.15 Drucksache : **0512/22** Seite 2 von 2